## 7 Steps - Erasmus STA

## Sie interessieren sich für eine Erasmus-Förderung für die Mobilität von Lehrenden (Mobilität zu Unterrichtszwecken)?

## Was ist zu tun?

- 1. Wählen Sie 2-3 für Sie in Frage kommende Partnerunis aus, als Orientierungshilfe dient <a href="https://www.uni-speyer.de/service/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/erasmus#c1998">https://www.uni-speyer.de/service/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/erasmus#c1998</a> (s. STA), und kontaktieren Sie bitte ca. 8 Wochen vor Ihrem geplanten Lehraufenthalt mit einem kurzen Motivationsschreiben, in dem Sie den dienstlichen Bezug zu Ihrem Aufenthalt darlegen, das Akademischem Auslandsamt (AAA), Frau Scherrer: scherrer@uni-speyer.de und Frau Grunenberg: grunenberg@uni-speyer.de Ihr Unterrichtspensum muss mindestens 8 Stunden/Woche umfassen, auch nur bei Mindestaufenthalt von 2 Tagen bzw. anteilig mehr bei längerem Aufenthalt.
- 2. Kontaktieren Sie danach die **Partneruni** und besprechen Sie ihren Lehraufenthalt inhaltlich und zeitlich
- 3. Nach Zusage erstellen Sie den **Dienstreiseantrag** und geben ihn unterzeichnet im Original an das AAA weiter
- 4. Das **Mobility Agreement** wird erstellt (Details der Lehrinhalte) mit Unterstützung durch das AAA
- 5. Bereitstellung des Grant Agreements mit den Förderbeträgen durch das AAA
- 6. Wichtig für Ihre Planung:
  - Das <u>Mobility Agreement muss mindestens digital vor</u> Antritt der Mobilität abgeschlossen sein
  - Das <u>Grant Agreement muss ebenfalls mindestens digital vor</u> Antritt der Mobilität vorliegen
- 7. **Certification of Stay** (Bestätigung Aufenthalt und Lehrstunden):

Als Nachweis für Ihren Aufenthalt reichen Sie bitte das unterzeichnete Certification of Stay im Original beim AAA direkt nach Absolvierung Ihrer Mobilität ein.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente <u>in Computerschrift</u> zu ergänzen sind, nicht handschriftlich. Vielen Dank.

Info:

Zusätzliches Sprachangebot bietet der OLS

Sie erhalten automatisch nach Beendigung Ihres Erasmus+ Austauschs eine Einladung zum EU-Survey. Ihre Teilnahme ist verpflichtend.

Bitte beachten Sie, dass das Akademische Auslandsamt Einsicht in die Daten des EU Surveys hat und haben muss.